

Sitzungsvorlage

Nr. 2014/675

Beschlussvorlage**Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für Investitionen in die Betreuung von unter Dreijährigen**

Jugendhilfeausschuss	27.02.2014	TOP	7
Kreisausschuss	03.03.2014	TOP	
Kreistag	06.03.2014	TOP	

Beschlussvorschlag:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 30.000 Euro für Investitionen in die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Um der Nachfrage nach Krippenplätzen in den DRK-Kindertagesstätten Breese/Marsch und Damnatz zu begegnen, wurden zum 01.08.2013 jeweils 3 neu geschaffene Betreuungsplätze für unter Dreijährige eingerichtet. Für die erforderlichen Umbau- und Ausstattungsmaßnahmen wurden Zuwendungen der Landesschulbehörde nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuungen für Kinder unter drei Jahren (RAT) gewährt. Die Zuwendungen für diese Investitionsmaßnahmen werden vom Land als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung gewährt, sodass eine weitere Finanzierung des Landkreises nicht erforderlich ist.

Die Auszahlung der Fördermittel an den Träger der Kindertageseinrichtung erfolgt im Haushaltsjahr 2014. Zusammen beträgt die Höhe der Zuwendungen 28.105,00 Euro. Nach Prüfung des Verwendungsnachweises erstattet die Landesschulbehörde den Förderbetrag in gleicher Höhe. Aufgrund der Festbetragsfinanzierung der Landesschulbehörde wurden im Haushalt 2014 keine investiven Haushaltsansätze gebildet.

Darüber hinaus sind neue Betreuungsplätze für unter Dreijährige in einer Lüchower Kindertagespflege geschaffen worden, für die Zuwendungen nach der Richtlinie RAT bewilligt wurden. Ein Anteil der Fördermittel wurde bereits aus zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2013 an die Tagesmutter ausgezahlt. Für die noch nicht angeforderte Restsumme in Höhe von 1.745,15 Euro steht ebenfalls kein investiver Haushaltsansatz für 2014 zur Verfügung.

Es ist daher erforderlich, für diese Haushaltsansätze eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 30.000 Euro nach § 117 NkomVG genehmigen zu lassen. Mit Auszahlung der Förderung durch die Landesschulbehörde werden die außerplanmäßigen Ausgaben zu 100% gedeckt und müssen somit nicht kreditfinanziert werden.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NkomVG obliegt der Beschluß über außerplanmäßige Auszahlungen dem Kreistag. Hinsichtlich dieser drei Investitionsvorhaben übersteigt die Gesamtsumme der Zustimmungsermächtigung des Landrates, so dass das Einvernehmen des Kreistages erbeten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Auszahlungen als außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt rund 30.000 Euro, die durch die Fördermittel der Landesschulbehörde als Einzahlungen gedeckt sind.

Budget 2 – Fachbereich Jugend und Familie

Kostenstelle 05020000 FD 51 – Kinder- und Jugendhilfe

Kostenträger 365010101 Förderung von Einrichtungen